Pester Lloyd
6/X. 1916

(Der Hausbedarf der hauptstädtischen Angestellten.) Vor einiger Zeit ist bekanntlich gegen einen Magistratsrat die Anklage erhoben worden, daß er seinen Hausbedarf aus den Vorräten des Zitaspitals gedeckt habe. Zu seiner Rechtfertigung berief sich der Beamte auf einen Magistratsbeschluß, der ihm und anderen Angestellten das Recht einräumte, seinen Bedarf aus dem Spital zu beschaffen. Da die Sache jedoch von gewisser Seite getadelt wurde, sah sich der Magistrat veranlaßt, nicht nur den erwähnten Beschluß zurückzuziehen, sondern eine strenge Verordnung zu erlassen, durch die den Angestellten der Hauptstadt verboten wird, ihren Hausbedarf bei den kommunalen Betrieben zu decken. Sie dürfen die für ihre Haushaltung nötigen Lebensmittel und Bedarfsartikel fortan nur an der Einkaufsstelle beschaffen, die vor einigen Monaten für die hauptstädtischen Angestellten in der Gerlóczygasse eingerichtet wurde. In den Kreisen der Angestellten wurde diese Verfügung des Magistrats nichts weniger als freudig aufgenommen, denn die Beschaffung des nötigen Hausbedarfs wird ihnen dadurch sehr erschwert. Die riesige Frequenz des für die Angestellten errichteten Geschäftes wird jetzt noch erheblich steigen, so daß es kaum imstande sein wird, alle Käufer zu befriedigen. Aus diesem Grunde wäre dem Magistrat zu empfehlen, daß die Institution dezentralisiert werde.